



## **Der ASMK-Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe**

Vortrag im Rahmen der Fachkonferenz Personenzentrierte Leistungen in der Eingliederungshilfe – Perspektiven für Mecklenburg-Vorpommern

## Der ASMK-Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe

**Vortrag im Rahmen der Fachkonferenz  
Personenzentrierte Leistungen in der Eingliederungshilfe –  
Perspektiven für Mecklenburg-Vorpommern  
am 19. Mai 2011 in Güstrow**

## Der ASMK-Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe

### Verfahren

ASMK 2007: Auftrag für Bund-Länder-Arbeitsgruppe

ASMK 2008: Vorschlagspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe liegt vor;  
Auftrag an Arbeitsgruppe Papier mit Verbänden und  
Sozialleistungsträgern zu erörtern.

ASMK 2009: Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe; inhaltlich  
weitgehende Übereinstimmung mit Verbänden; Bitte an den Bund,  
Reformgesetz vorzulegen.

ASMK 2010: Aktualisiertes und überarbeitetes Eckpunktepapier der  
Bund-Länder-Arbeitsgruppe; Erwartung, dass Bund Arbeitsentwurf für  
Gesetz vorlegt, allerdings auf Basis einer zwischen Bund und Ländern  
einvernehmlich festzustellenden Verständigung über finanzielle Folgen.

## Der ASMK-Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe

### 1. Eckpunkt: Neuausrichtung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierte Teilhabeleistung

- Bedarf soll *individuell, bedarfsgerecht und alle Lebenslagen umfassend* sichergestellt werden
- Ermittlung des Bedarfes erfolgt *gemeinsam mit dem Hilfebedürftigen unter Beachtung seines Wunsch- und Wahlrechtes*
- Grundsätze von *Erforderlichkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit* bleiben erhalten.

## Der ASMK-Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe

### **2. Eckpunkt: Gesamtsteuerungsverantwortung des Trägers der Sozialhilfe**

#### **Sozialhilfeträger**

- hat trägerübergreifende Koordinations- und Strukturverantwortung
- ist „Beauftragter“, d.h. kann bei leistungsträgerübergreifenden Bedarfskonstellationen im Namen der beteiligten Leistungsträger handeln
- fördert bedarfsgerechte Angebote in seinem Gebiet

## Der ASMK-Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe

### 3. Eckpunkt: Bedarfermittlung und Bedarfsfeststellung

- Gesamtplan als *Zielvereinbarung* zwischen Leistungsträger und Leistungsberechtigten wird angestrebt
- partizipatives Verfahren, das die durchzuführenden Maßnahmen erfasst
- Hilfeplanverfahren und Ergebnis der Hilfeplankonferenz als Bestandteil eines Gesamtplans.
- Verfahren stellt *verschiedene Leistungsformen* zur Deckung des Bedarfs zur Wahl, hebt das „Persönliche Budget“ besonders heraus
- Leistungsberechtigten kann eine Person seines Vertrauens hinzuzuziehen

## Der ASMK-Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe

### 4. Eckpunkt: Zuordnung von Leistungen/ Ausgestaltung des Vertragsrechts

- Als personenzentrierte Hilfe konzentriert sich die Eingliederungshilfe auf die „reine“ Fachmaßnahme; daneben werden innerhalb des Systems des SGB XII die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich der Kosten der Unterkunft gewährt
- Änderung des Vertragsrechts; bisherige Systematik Grundpauschale – Maßnahmepauschale – Investitionsbetrag entfällt

## Der ASMK-Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe

### 5. Eckpunkt: Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben

- Zielgruppe definiert
- Einführung eines beruflichen Orientierungsverfahrens
- Schaffung eines dauerhaften Nachteilsausgleichs für Arbeitgeber
- einbeziehen „anderer Leistungserbringer“, die einzelne Module anbieten, die die Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb der Werkstatt fördern



## Der ASMK-Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe

### Eckpunkt:

#### **Flankierende Maßnahmen**

- ASMK-Beschluss zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen („große Lösung“)
- Inklusiver Sozialraum für alle Lebensbereiche, insbesondere *Wohnen, ÖPNV, Einkaufen, Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft*
- Konversion stationärer Einrichtungen (mit Unterstützung)

## Der ASMK-Prozess zur Reform der Eingliederungshilfe

### Ausblick:

- Es bleibt zunächst abzuwarten, was die Klärung der letzten noch offenen Fragen und insbesondere die Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf Bund, Länder und Kommunen ergibt.
- Danach wird man sehen, ob sich Bund und Länder verständigen können.
- und: Es werden nicht alle Probleme gelöst sein, es werden Wünsche bei allen Beteiligten unerfüllt bleiben.

**Ich danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

